



Sportfreunde Schnee e. V.

mit den Abteilungen

Fußball - Damengymnastik - Tischtennis - Jugend

Witten-Schnee,	Februar 2016
Abtlg.:	Gesamtverein
Abs.:	Hauptvorstand

Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Schnee e. V. am 18. März 2016

ab 20 Uhr in der Holzkampschule

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Ermittlung eines Protokollführers
3. Gedenken verstorbener Mitglieder
4. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung am 20.03.15
5. Berichte
 - a) Geschäftsbericht
 - b) Kassenbericht
 - c) Bericht der Kassenprüfer
 - d) Bericht des Sozialwartes
 - e) Bericht des Jugendkoordinators
 - f) Bericht des Ältestenausschusses
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des 1. Vorsitzenden
9. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) 1. Kassierer
 - c) 2. Kassierer
 - d) 1. Geschäftsführer
 - e) 2. Geschäftsführer
 - f) Schriftführer
 - g) Sozialwart
 - h) Jugendkoordinator
10. Wahl des Ältestenausschusses
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Anträge

Satzung § 9. [Hauptversammlung] (11) Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Hauptversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Hauptversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, daß die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, daß der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.
13. Verschiedenes

Der Hauptvorstand